

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Übergeordnete Bemerkungen

Der ADAC möchte sich vor dem Hintergrund der hohen Relevanz des vorliegenden Gesetzentwurfs für die Erreichung der Klimaziele im Verkehr an der Verbändeanhörung beteiligen, allerdings gleichzeitig anmerken, dass die äußerst kurz gesetzte Frist eine ausreichende Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ermöglicht hat. Wir behalten uns deshalb vor, uns im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit weitergehenden Beiträgen einzubringen.

Im Einzelnen

Zu den vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 zählt die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV. Dies soll unter anderem eine Revision des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) unterstützen. Der ADAC begrüßt die damit intendierte Verbesserung des schienengebunden ÖPNV als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs.

Neben der grundsätzlich positiven Verbreiterung der Investitionen in den ÖPNV durch die Erhöhung der Bundesmittel sehen wir insbesondere dessen Stärkung in der Fläche als wichtige Maßnahme für den Klimaschutz an. Eine Beschränkung des Wirkungsbereiches des GVFG auf Verdichtungsräume und die zugehörigen Randgebiete wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. Vielmehr sollte auch die Vernetzung der ländlichen Räume mit den Ballungszentren und Städten als wichtiges Ziel erfasst und im Gesetz berücksichtigt werden.

Wir unterstützen daher ausdrücklich Überlegungen, neue Fördertatbestände im GVFG zu verankern, die dem Ziel der Klimaverbesserung durch die Verlagerung von Verkehr auf den ÖPNV dienen.

Zu § 2 Absatz 2 Punkt 2

Gerade Pendler in ländlichen Räumen, die lange Arbeitswege zurücklegen müssen, können heute oftmals weder auf ein ausgebautes ÖPNV-Angebot zurückgreifen, noch finden sie geeignete Verknüpfungspunkte zum Wechsel vom Individualverkehr zum ÖPNV vor. Die Förderung von Umsteige-Anlagen bzw. Park & Ride-Anlagen kann einen großen Beitrag leisten, die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs in der Fläche zu stärken und gleichzeitig die Städte von Verkehr zu entlasten. Welche Potentiale Park & Ride-Anlagen besitzen, hat aktuell ein Test des ADAC aufgezeigt.

Die vorgeschlagene Förderfähigkeit von Umsteige-Anlagen im GVFG ist daher ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Klimaschutzes in Deutschland und zur Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen.

Förderfähigkeit von Kreuzungsmaßnahmen

Als einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sehen wir darüber hinaus die Notwendigkeit, den Bau von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz im Förderregime des GVFG zu erhalten. Hier, wie auch bei Park & Ride-Anlagen, sollte die Grenze der

zuwendungsfähigen Kosten in einem Rahmen liegen, der auch kleineren Vorhaben bzw. einer Zusammenfassung gleichartiger Vorhaben eine geförderte Realisierungsmöglichkeit eröffnet. Diesbezüglich würden wir eine Berücksichtigung im Gesetzentwurf begrüßen.

Herausgeber
ADAC e.V.
Büro Berlin
Unter den Linden 38
10117 Berlin